

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Referent
Robert von Olberg
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Referent
Christian Renno
Fachhochschule Südwestfalen
Baarstraße 6
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 566-263
renno.christian@fh-swf.de

**Öffentliches Fachgespräch „Fachhochschulen“ des
Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
am 15. Februar 2017**

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen begrüßen ausdrücklich, dass sich der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in einem Fachgespräch mit den Spezifika und Perspektiven des FH-Sektors befasst. Zuletzt hatte es eine rein fachhochschulbezogene Anhörung im Februar 2012 gegeben. Seit dem konnten die Fachhochschulen ihre Leistungsprofile weiter erfolgreich entwickeln. Dies gilt entlang aller Leistungsdimensionen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

1. Aufwuchs des FH-Sektors im Rahmen des Hochschulpakts

Fachhochschulen haben sich im Rahmen des Hochschulpakts besonders engagiert und überproportional Studierende immatrikuliert. Über die bisherige Programmlaufzeit konnten sie ihre Studierendenzahlen fast verdoppeln auf nunmehr 957.511 im Wintersemester 2016/2017. Noch während der ersten Programmphase empfahl der Wissenschaftsrat im Jahr 2010: „*Allerdings sind die durch den Hochschulpakt erreichten und noch geplanten Aufwüchse der Studienanfängerzahlen an Fachhochschulen lediglich temporär; der Wissenschaftsrat fordert deshalb dazu auf, den Aufwuchs der Kapazitäten an Fachhochschulen auf Dauer sicherzustellen*“. Diese Forderung besitzt weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Praxis- und anwendungsnah auf höchstem Niveau akademisch ausgebildete Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Dies spiegelt sich in ihrer schnellen Integration in abschlussadäquate Berufspositionen und in sich daraus eröffnenden Karrierepfaden wider. Neben seiner herausgehobenen Rolle im funktional ausdifferenzierten Wissenschaftssystem besitzt der FH-Sektor auch aus diesem Grund eine hohe ökonomische Relevanz. Sie wird noch deutlicher, wenn man Studierendenkohorten nach Fächergruppen analysiert. Ein großer Teil der angehenden Ingenieurinnen und Ingenieure in der Bundesrepublik absolviert ihr Studium an einer Fachhochschule.

Angesichts der Nachfrage nach FH-Absolventinnen und -Absolventen einerseits sowie der anhaltend hohen Studienplatznachfrage von Studieninteressierten andererseits gilt es, die Fachhochschulen in quantitativer Hinsicht zu stärken. Bestehende, vor allem aus Hochschulpaktmitteln geschaffene Kapazitäten müssen weiter vorgehalten und letztlich auch finanziert werden. Hier stehen Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung. In der politischen Diskussion um etwaige Nachfolgeregelungen zum Hochschulpakt kann es nicht darum gehen, verschiedene Säulen unseres Bildungssystems gegeneinander auszuspielen. Vielmehr bedarf es einer noch besseren Verzahnung von schulischer, beruflicher und akademischer Bildung. Gerade die Fachhochschulen können hierbei eine Schlüsselfunktion einnehmen. Beispielsweise mit dualen Studiengängen eröffnen sie zukunftsweisende Qualifikationswege.

2. Forschungs-, Entwicklungs- und Transfermöglichkeiten von Fachhochschulen stärken

Fachhochschulen leisten anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung auf höchstem Niveau. Die Forschungserfolge dokumentieren sich in u.a. in rasant gestiegenen Drittmitteleinnahmen. Diese haben sich im Zeitraum von 2002 bis 2014 fast vervierfacht. Mittlerweile wurden insgesamt 30 deutsche Fachhochschulen in die European University Association (EUA) aufgenommen. Eine Vollmitgliedschaft ist zwingend an den Nachweis der geforderten Forschungsstärke geknüpft und darf daher als Qualitätssiegel gewertet werden. Um durchgängige Innovationsprozesse zu unterstützen, bauen Fachhochschulen ihrer Transferaktivitäten und (Unternehmens-) Kooperationen stetig aus. Dabei lassen sie sich von dem Ziel leiten, zur gesamtwirtschaftlich wertvollen Umsetzung von Inventionen in neue Verfahren und Produkte beizutragen. Durch Wissens- und Technologietransfer behaupten sich Fachhochschulen als wichtige Innovationspartner und -motoren. Aufgrund des dichten Netzes, das die bundesweit über 200 FH's mit ihren Stand- und Studienorten spannen, finden gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale und andere gesellschaftliche Einrichtungen in ihrer Region leichten Zugang zu wissenschaftlichen Kooperationspartnern.

Der in den Landeshochschulgesetzen verankerte Forschungsauftrag wurde allerdings nicht oder nur unzureichend mit Grundmitteln unterlegt. Dadurch erweisen sich Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im FH-Sektor als weitgehend drittmittelabhängig. Um innovative Ideen in vielversprechende Projekte zu überführen, braucht es neben Praxiskooperationen eine hinreichende Forschungsförderung. Trotz deutlicher Erhöhung entsprechender Ansätze im Bundeshaushalt bleibt das Gesamtvolumen der FH-Forschung adressierenden Förderlinien auf niedrigem Niveau. Dies gilt insbesondere, wenn man sie in Relation zu den Summen setzt, die dem Universitätssektor offen stehen. 107 Universitäten werden jährlich vom Bund mit rund 2,6 Mrd. Euro Forschungsgeldern ausgestattet. Im Vergleich dazu erhalten 215 Fachhochschulen lediglich rund 86 Mio. Euro. Die letztgenannte Summe entspricht einem Anteil von 3,3 Prozent der im Bundeshaushalt etatisierten Forschungsgelder für den Hochschulbereich. Auf dieses Missverhältnis, das eine massive Gerechtigkeitslücke offenbart, hatte Herr Prof. Dr. Khakzar bereits in seiner schriftlichen Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch *„Entwicklung und Perspektiven des Hochschul- und Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung von Art. 91 b Grundgesetz“* hingewiesen. Letztlich sind aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen nur mäßige Bewilligungsquoten möglich. Ohne ausreichende Fördermöglichkeiten lässt sich jedoch bestehendes Forschungspotential nicht angemessen ausschöpfen. Grundsätzlich müssen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung eine höhere Relevanz und ein wichtigerer Stellenwert in der Wissenschaftspolitik beigemessen werden.

Im Ergebnis bedarf es einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Förderarchitektur. Dem wachsenden Förderbedarf muss durch Ausweitung und bessere finanzielle Ausstattung auf Fachhochschulen ausgerichteter Programmlinien regiert werden, in denen dann alle projektbezogenen Kosten vollständig erstattungsfähig sein sollten. Gleichzeitig benötigen Fachhochschulen Grundmittel für Forschung, um forschungsnotwendige Infrastruktur anzuschaffen und zu betreiben, erforderliche Mittelbaustellen einzurichten, aber auch um Projektakquise, -administration etc. finanzieren zu können. Solange öffentliche Forschungsförderung nicht kos-

tendeckend konzipiert ist, würden solche Grundmittel auch zur Kofinanzierung von bewilligten Projekten herangezogen werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass beispielsweise reale Gemeinkosten die gewährten Pauschalen häufig deutlich übersteigen. Aufgrund beihilferechtlicher Regelungen hinsichtlich der Kalkulation und Abrechnung wirtschaftlicher Projekte i.S.d. EU-Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation lassen sich entsprechende Vergleiche ziehen. Auch eine im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr 2014 vorgelegte Studie bestätigt diese Einschätzung. Sie stellt fest: „Die Pauschalen stellen somit in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Teilkompensation der durch die Drittmittelforschung verursachten Kosten dar“...“ Der steigende Drittmittelanteil am Gesamtbudget der Hochschulen ist dafür verantwortlich, dass auf den unterschiedlichen Handlungsebenen spezifische Infrastrukturen aufgebaut worden sind und werden, die wiederum eine kontinuierliche Refinanzierung erfordern.“...“ Festzuhalten ist, dass ohne die Mittel der Projektpauschalen des BMBF, der Programmpauschalen der DFG und der Overheadfinanzierung der EU viele Hochschulen ihre Drittmiteleinnahmen nicht weiter steigern können. Die Grenzen der weiteren Steigerung ergeben sich aus den begrenzten Ressourcen und die durch Drittmittelforschung gebundenen Haushaltsmittel.“¹

Verschiedentlich sind im deutschen Bundestag die mangelnde Einbindung von Fachhochschulen in Strukturen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (vgl. beispielsweise Drucksache 17/9574) und die lediglich marginale Einwerbung von DFG-Mitteln beklagt worden. Faktisch profitieren FH's von dem am Mittelvolumen gemessen größten deutschen Forschungsförderungsinstrument kaum. Dies liegt vor allem an der unzureichenden Ausrichtung auf anwendungsbezogene Fachhochschulforschung mit ihren Spezifika und Rahmenbedingungen. Es empfiehlt sich daher, zukünftig Strukturen zu schaffen, die diese Forschungspotentiale adressieren. Gleichzeitig bleibt Transferförderung weitgehend ein Desiderat. Den dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung kürzlich vorgetragenen Vorschlag zur Einrichtung einer „Deutschen Transfergemeinschaft“ unterstützen die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen daher ausdrücklich. Gerade für den Ausbau von gut funktionierenden Kooperationen von Hochschulen mit dem regionalen Mittelstand wäre eine Deutsche Transfergemeinschaft, in der die Förderlinien für Wissenschafts- und Technologietransfer gebündelt und ausgebaut werden sollten, von erheblichem Mehrwert.

3. Nachwuchsförderung an Fachhochschulen

In Folge der zunehmenden Öffnung des Promotionsrechts schärfen Fachhochschulen ihr wissenschaftliches Profil zusätzlich. Die nun erfolgte erstmalige Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an hessische Hochschulen auf Basis von § 4 Abs. 3 Satz 3 HHG, aber auch die Stärkung von kooperativen Promotionen beispielsweise über die Umsetzung des § 67a Abs. 2 HG NRW in Form der Gründung eines landesweiten Graduierteninstituts in Nordrhein-Westfalen lassen wertvolle Impulse für das zukünftige Profil dieses Hochschultyps erwarten. Gleichzeitig eröffnen sie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen leichteren Zugang zu Promotionsverfahren und diese durch Betreuung vor Ort besser mit ihrer dienstlichen Tätigkeit zu verknüpfen. Aufgrund der fehlenden Forschungsgrundfinanzierung sind die entsprechenden Stellen überwiegend drittmittel- bzw. projektabhängig.

Die Notwendigkeit zu einer solchen Nachwuchsförderung ergibt sich dort umso stärker, wo Fachhochschulen bisher durch andere Ausbildungswege geprägte Berufsfelder akademisieren. Hierdurch entwickeln sich neue wissenschaftliche Disziplinen, die an Universitäten nicht oder allenfalls randständig vertreten sind und für die es dort keine geeigneten Qualifikationswege gibt. Exemplarisch sei auf das Fach Ergotherapie verwiesen.

¹ Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Prognos AG, KPMG AG (2014): Wissenschaftliche Untersuchung und Analyse der Auswirkungen der Einführung von Projektpauschalen in die BMBF-Forschungsförderung auf die Hochschulen in Deutschland

An vielen Fachhochschulen stellt die Gewinnung geeigneter qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung von Professuren eine besondere Schwierigkeit dar. Hierbei spielt auch die Besonderheit der Fachhochschulen eine Rolle, die neben den akademischen Anforderungen auch ein erhebliches Maß an beruflicher Erfahrung für die Besetzung von Professorenstellen erfordert. Eine Verknüpfung akademischer und beruflicher Qualifizierungswege stellt daher für die Fachhochschulen ein wesentliches Erfordernis bei der Eröffnung neuer Karriereperspektiven für den professoralen Nachwuchs dar. Vorstellbar sind neue Karrierewege, die z.B. analog zum Münsteraner Modell der Nachwuchsprofessur betriebliche Tätigkeit und Lehr- und Forschungstätigkeit an der Hochschule miteinander in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis kombinieren lassen und die Aussicht auf eine unbefristete Professur bieten. Vergleichbare Empfehlungen haben auch der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz im vergangenen Jahr gemacht. Aktuell fördert Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Karrierewege FH-Professur“ entsprechende Qualifizierungsprojekte. Ein in Aussicht gestelltes Bundesprogramm könnte zusätzliche Impulse bewirken. Hierdurch würden sich zusätzlich Karriereperspektiven für derzeit an Universitäten beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnen. Über eine solche Strategie ließe sich zumindest partiell der Stau im universitären Mittelbau entzerren. Um auch außerhalb von Förderprogrammen solche Initiativen fachhochschulseitig ergreifen zu können, wäre es sinnvoll, wenn der Bundesgesetzgeber in 2 Abs. 1 WissZeitVG explizit einen entsprechenden Weg in die dort geforderte „wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung“ einbeziehen würde.

gez.

Prof. Dr. Marcus Baumann

Loretta Salvagno

Heinz-Joachim Henkemeier